

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.02.2023

Beginn: 19:30 Ende: 22:06

Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan Anwesend ab TOP 2Ö

Beck, Heinz Beer, Johann Falk, Philipp

Folberth, Katja Abwesend ab TOP 6Ö Fuchs, Michael Anwesend ab TOP 2Ö

Heyer, Steffen
Huber, Thomas
Kriegler, Markus
Proff, Reiner
Rank, Markus
Reuter, Jochen
Schäller, Simone

<u>Ortssprecher</u>

Beck, Jürgen Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Schrenk, Michael

<u>Presse</u>

Zimmermann, Philipp

Gäste

Löhner, Hermann, Dr-Ing.

Schmidt, Norbert

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kiefner, Ulrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	1	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.01.2023
TOP	2	Fernwasserversorgung Franken; Planung Ersatzneubau von Fernwasserleitungen
TOP	3	Fernwasserversorgung Franken: Wasserpreiserhöhung ab 01.01.2024
TOP	4	Breitbandausbau
TOP	4.1	Breitbandausbau - FTTC auf FTTH ab 2026
TOP	4.2	Breitbandausbau; eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in 2026
TOP	4.3	Breitbandausbau mittels Förderverfahren für Gemeindegebiete ohne eigenwirtschaftlichen Ausbau
TOP	5	Musikschule Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Herrieden-Wassertrüdingen e.V.
TOP	6	Novelle BayBO; Satzungsermächtigung Abstandflächen Städte und Gemeinden
TOP	7	Altes Feuerwehrhaus Dürrwangen Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben in Sitzung vom 13.01.2023
TOP	8	Kläranlage Studie zukünftige Abwasserentsorgung OT Sulzach - Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben in Sitzung vom 13.01.2023
TOP	9	Alte Turnhalle Dürrwangen; Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergabe in Sitzung vom 16.12.2022
TOP	10	Bürgerversammlungen 2023
TOP	11	Bekanntgaben
TOP	12	Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.01.2023

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Fernwasserversorgung Franken; Planung Ersatzneubau von Fernwasserleitungen

Sachverhalt:

Die Fernwasserversorgung Franken FWF plant derzeit einen teilweisen Ersatzneubau von Fernwasserleitungen.

Nach einer internen Analyse plant die FWF ihre in den Jahren 1957 und 1958 gebaute Wasserleitung im Versorgungsbereich Matzmannsdorf zu erneuern. Dies ist notwendig, um die Versorgungssicherheit für die angeschlossenen Gemeinden weiterhin gewährleisten zu können. Auf den bestehenden Trassen ereigneten sich in den letzten Jahren bereits einige Rohrbrüche, welche teilweise auch zu Versorgungsunterbrechungen führten.

So plant die FWF ca. 10-12km Leitung zu erneuern. Der Markt Dürrwangen ist demnach in der Gemarkung Haslach mit einem Leitungsstrang von ca. 1,65 km Länge voraussichtlich wie folgt betroffen:

- Ausgang Pumpstation bei Haslach
- Entlang der Brunnen (Nähe Hühnerbächlein), Richtung Westen
- Weiter zwischen Dattelhof und Lohmühle und
- zwischen Weiher am Lohbach und Herzweiher
- weiter Richtung Oberkemmathen
- südwestlich am Naturbiotop des Marktes Dürrwangen vorbei
- Übergang in die Gemarkungen der Gemeinde Langfurth

Diese Baumaßnahme soll 2024 realisiert werden. Mit der Entwurfsplanung, als Grundlage für Grundstücksverhandlungen und die weitere Genehmigungs- und Ausführungsplanung, wurde nun begonnen.

Am 29.11.2022 wurde in einem ersten allgemeinen, informellen Termin das Landratsamt (Wasserrecht, Naturschutz, Gesundheitsamt), das Wasserwirtschaftsamt, der bayer. Bauernverband Ansbach sowie die Bürgermeister der Gemeinden Langfurth, Wittelshofen und Dürrwangen vorinformiert.

Durch die jetzt begonnene, vorzeitige Abstimmung und Kommunikation mit den Kommunen sollen die Behörden rechtzeitig mit eingebunden werden.

In der MGR-Sitzung gibt der Geschäfts- und Werkleiter der FWF, Herr Dr. Hermann Löhner, mit einer Erst-Information einen Überblick über die Maßnahme.



Diskussion im MGR:

MGR Reuter fragt nach, ob die Marktgemeinde bei diesem Projekt ein Mitspracherecht hat. Dies wird von Dr. Löhner verneint. 3. BGM Fuchs möchte wissen, ob die stillgelegten Asbestrohre ausgebaut werden. Auch dies wird durch Dr. Löhner vereinet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Fernwasserversorgung Franken: Wasserpreiserhöhung ab 01.01.2024

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.08.2022 hat die Fernwasserversorgung Franken FWF den Netto-Wasserpreis ab 01.01.2024 von 1,20 €/m³ auf 1,35 €/m³ erhöht. Begründet wurde es mit dem Klimawandel und den neuen Abnahmespitzen sowie den notwendigen Investitionskosten in die Infrastruktur und die allgemeinen Kostensteigerungen.

Nun erhöht die FWF aber den Wasserpreis stärker als bisher geplant. In einem Schreiben vom 18.01.2023 teilt die FWF mit, dass der Netto-Wasserpreis ab 01.01.2024 statt auf 1,35 €/m³ nun auf 1,45 €/m³ erhöht wird. Die bisher kommunizierte Preisanpassung reiche in der Zwischenzeit nicht mehr aus. Die Vorlieferanten hätten zusätzliche Kostensteigerungen für den Wasserbezug der FWF mitgeteilt. Zusätzlich müssten höhere Kosten trotz staatlicher "Energiepreisbremse" für den Strombezug hingenommen werden. Durch die fortlaufende Inflation und Spirale der Kosten- und Preissteigerungen sei eine weitere Wassertarifanpassung unvermeidbar.

Damit erhöht sich der Netto-Wasserpreis ab 01.01.2024 um insgesamt 0,25 €/m³. Bei einer verbrauchten Vergleichsmenge von 98.527 m³ aus dem Jahr 2022 bedeutet das Brutto-Mehrkosten i.H.v. rd. 26.400,00 € (einschl. 7% USt) pro Jahr.

Der Geschäfts- und Werkleiter, Dr. Hermann Löhner, hat den Beschluss der Verbandsversammlung der FWF in einem FLZ-Bericht v. 21.01.2023 entsprechend erläutert. Dieser Bericht wurde dem MGR im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Dies hat natürlich Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. und die insgesamt kostendeckende Einrichtung der Wasserversorgung. Im Herbst 2023 wird lt. Kämmerer Thomas Blumenthal die Kalkulation neu zu ermitteln sein.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 4 Breitbandausbau

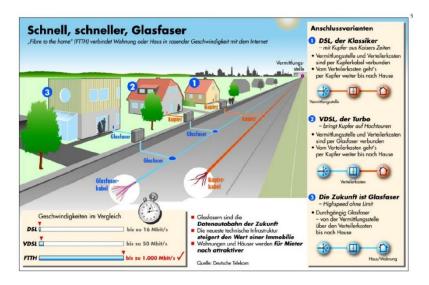
TOP 4.1 Breitbandausbau - FTTC auf FTTH ab 2026

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde der Glasfaserausbau (Breitbandversorgung) in Dürrwangen und den Ortsteilen auf die Ausbaustufe FTTC (Fiber tot he curb) abgeschlossen.

Fiber to the curb (FTTC) ist eine Anschlussvariante von Breitband, bei der die Lichtwellenleiter bis an den Verteilerkasten am Gehwegbereich verlegt sind. Von diesem Ort aus wird der Kabelweg bis zur Anschlussdose in der Zimmerwand noch mit einem Kupferkabel überbrückt. Mit zunehmender Entfernung des Kupferkabels wird das Signal schwächer.

Für das Gemeindegebiet Dürrwangen wurde mit FTTC die Breitbandversorgung in den einzelnen Ortseilen verbessert, und eine nach aktuellem Stand der Technik zunächst aktuell gute Versorgung geschaffen.



Für die Zukunft ist die Erschließung in die Gebäude notwendig, um rechtzeitig die Möglichkeiten der immer weiter steigenden Anforderung Rechnung zu tragen.

Mit FTTH (Fiber to he Home) wird die Glasfaser durchgängig von der Betriebsstelle, über die Fiber-POPs und Glasfasernetzverteiler bis in die Gebäude/ Wohnungen geführt. Die bestehende Infrastruktur kann genutzt werden. So werden Highspeed-Bandbreiten von 1.000 Mbit/s technisch ermöglicht.

Die Telekom, als derzeit alleiniger Netzbetreiber in Dürrwangen, forciert aktuell diesen Ausbau, und wird im Jahr 2026 im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus, durch die Fa. Glasfaser Plus GmbH, ein Teilgebiet zu FTTH ausbauen.

Dieses Ausbaugebiet besteht aus

- dem Hauptort Dürrwangen (ohne Sportplatzsiedlung), sowie
- den Ortsteilen Sulzach und
- Halsbach.



Der Gemeinde entstehen durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau keine Kosten.

Ortsteile, die nicht im eigenwirtschaftlichen Ausbaugebiet umfasst sind, können durch das bayerische Gigabitförderprogramm oder nach der Bundesförderrichtlinie gefördert und durchgeführt werden.

Der Breitbandausbau des gesamten Gemeindegebietes

- Eigenwirtschaftlicher Ausbau
- Ausbau nach <u>bayerischer Gigabitrichtlinie</u> oder nach <u>Bundesförderrichtlinie</u> wird in den nachfolgenden TOP's behandelt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Breitbandausbau; eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau in 2026

Sachverhalt:

rund um den Ausbau.

Die GlasfaserPlus GmbH plant im Rahmen der Tätigkeit als öffentlicher Versorger im Jahr 2026 den FTTH-Breitbandausbau durchzuführen.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird im Ausbaugebiet im Hauptort Dürrwangen (ohne Sportplatzsiedlung) und in den Ortsteilen Sulzach, sowie Halsbach erfolgen. Für die Gemeinde fallen hierfür keine Kosten an.

Der Zugang zu schnellem Internet gehört zu einem der wichtigsten Standortfaktoren, sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte. Die GlasfaserPlus beabsichtigt daher, das Telekommunikationsnetz im Hauptort der Marktgemeinde Dürrwangen sowie den Ortsteilen Sulzach und Halsbach eigenfinanziert auf ein modernes Glasfasernetz (Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohnung) aufzurüsten. Die Erfahrungen zeigen, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit den Gemeinden bzw. Städten abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können. Durch einen abgestimmten Ausbau profitieren die Anwohner schneller von den neuen zukunftsfähigen Anschlüssen, darüber hinaus wird die Belastung der Anwohner durch die Verlegung verringert. Eine Begleitung der Gemeinden bzw. Städte sorgt zudem für eine bestmögliche Akzeptanz des Ausbaus bei Unternehmen und Privathaushalten.

Die GlasfaserPlus ist ein Beteiligungsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH. Aufgabe des Unternehmens ist die Errichtung von Glasfasernetzen in Deutschland. Die Glasfaser-Plus setzt auf "Open Access Netze". Alle interessierten Telekommunikationsunternehmen können als Wholesale-Partner Vorleistungen zu diskriminierungsfreien Konditionen von der GlasfaserPlus einkaufen. Auf Basis dieser Vorleistungen können sie eigene Endkundenangebote anbieten. Die Telekom selbst ist Wholesale-Partner der GlasfaserPlus und wird ihre eigenen Endkunden-produkte auf dem Netz der GlasfaserPlus anbieten. Die Telekom vereinbart im Auftrag der GlasfaserPlus die Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Dürrwangen und ist das Eingangstor für alle Belange

Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum Glasfaserausbau in einer gemeinsamen Erklärung (wurde dem MGR als im Rahmen der Sitzungs-



unterlagen zur Verfügung gestellt) näher beschrieben werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen Glasfaserausbaus in der Marktgemeinde Dürrwangen dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

Die GlasfaserPlus plant im Ausbaugebiet auf eigene Kosten ein Glasfasernetz zu errichten. Der durch die GlasfaserPlus geplante Ausbau sieht vor, von einem zentralen Aggregationspunkt über den Glasfaser-Netzverteiler durchgängig bis ins Haus bzw. in die Wohnung modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Im Ausbaugebiet liegende Gebäude sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik und damit einhergehenden neuen Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

Nach erfolgtem Anschluss an das Glasfasernetz sind an diesen Anschlüssen technisch Geschwindigkeiten von mindestens 1.000 Mbit/s möglich. Derzeit werden auf den Glasfasernetzen Endkundenprodukte mit Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload angeboten. Somit können die Einwohner Zugang zu breitbandigen Produkten und Angeboten von Wholesale-Partnern der GlasfaserPlus erhalten.

Die GlasfaserPlus plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus einzuleiten.

Die Verwaltung schlägt vor die gemeinsame Erklärung für den geplanten Glasfaserausbau im Jahr 2026 mit der GlasfaserPlus GmbH abzuschließen.

Alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus im Ausbaugebiet des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus sind im weiteren Verlauf durch die Glasfaser-Plus GmbH durchzuführen. Die Gemeinde wird den Ausbau im Rahmen der abzuschließenden Erklärung unterstützend begleiten.

Diskussion im MGR:

MGR Kriegler äußert Bedenken betreffend die Erklärung. Er schlägt vor, diese zunächst von der Rechtsaufsicht des LRA überprüfen zu lassen, ehe man diese unterschreibt. Diesem Vorschlag stimmt 1. Bgm. Konsolke zu. Daher wird dieser TOP, bis nach der erfolgten Prüfung, zurückgestellt. Außerdem ist MGR Kriegler von Gemeinden, die dieses Projekt bereits durchgeführt haben, berichtet worden, dass die Baudurchführung sehr unsachgemäß erfolgt ist und erhebliche Schäden verursacht wurden. MGR Reuter schlägt vor bei der Telekom nachzufragen, ob die anderen Ortsteile auch noch angeschlossen werden könnten. Außerdem sollte überprüft werden, ob es auch noch andere Anbieter gibt. MGR Huber weiß von Nachbarkommunen, die einen anderen Anbieter gewählt haben, dass die Durchführung sehr schlecht war. Er sieht aber, dass es bei sanierungsbedürftigen Straßen im Gemeindegebiet zu Synergieeffekten kommen könnte. Evtl. könnten diese im Rahmen des Verlegens der Glasfaserleitung saniert werden. 1. BGM schließt diesen TOP mit dem Fazit, dass der MGR dem Projekt positiv gegenübersteht, aber noch rechtliche Fragen zu klären sind.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die gemeinsame Erklärung für den geplanten Glasfaserausbau im Jahr 2026 mit der GlasfaserPlus GmbH abzuschließen.

Alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Glasfaserausbaus im Ausbaugebiet des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus sind im weiteren Verlauf durch die Glasfaser-Plus GmbH durchzuführen. Die Gemeinde wird den Ausbau im Rahmen der abzuschließenden Erklärung unterstützend begleiten.

zurückgestellt

TOP 4.3 Breitbandausbau mittels Förderverfahren für Gemeindegebiete ohne eigenwirtschaftlichen Ausbau

Sachverhalt:

Im Hauptort Dürrwangen (ohne Sportplatzsiedlung) und in den Ortsteilen Sulzach sowie Halsbach ist durch die GlasfaserPlus GmbH im Jahr 2026 der eigenwirtschaftliche FTTH-Breitbandausbau geplant.

Weitere Gemeindegebiete sind aktuell nicht für den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Netzbetreiber vorgesehen.

Der Anschluss an zukunftsfähige Netzinfrastrukturen ist ein zentraler Standortfaktor und von hoher strategischer Bedeutung, sowohl für Unternehmen als auch für Privathaushalte. Zielsetzung ist daher, einen einheitlichen Versorgungsstand in allen Ortsteilen der Gemeinde Dürrwangen zu schaffen.

Die Marktgemeinde Dürrwangen befindet sich gemäß dem Landesentwicklungs-programm (LEP) Bayern in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur wegen geringerer Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb ohne Förderung kaum zu leisten.

Der Glasfaserausbau kann nach der <u>Bundesförderrichtlinie</u> oder nach den Maßgaben der BayGibitR durchgeführt werden.

Je nach Förderprogramm, und den jeweils spezifischen Eigenheiten der zu erschließenden Adressen, ist mit einer Förderquote von 80 - 90% zu rechnen.

Für die fachliche Begleitung bei der Breitbanderschließung, in den nicht durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau umfassten Gebieten, ist ein Fachbüro vonnöten.

Die Verwaltung wird angewiesen Angebote für die fachliche Begleitung des geförderten Breitbandausbaus, für nicht durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Netzbetreiber umfassten Gemeindegebiete, einzuholen und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen.

Zielsetzung ist den geförderten FTTH-Breitbandausbau in diesen Gemeindegebieten ebenfalls im Jahr 2026 durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen Angebote für die fachliche Begleitung des geförderten Breitbandausbaus, für nicht durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Netzbetreiber umfassten Gemeindegebiete, einzuholen und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen.



Zielsetzung ist den geförderten FTTH-Breitbandausbau in diesen Gemeindegebieten ebenfalls im Jahr 2026 durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Musikschule Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Herrieden-Wassertrüdingen e.V.

Sachverhalt:

Seit Ende 2022 laufen bzgl. einer Einbettung der Musikschule DKB-FEU-HERR-WTR e.V. in den Unterricht der Grundschule Dürrwangen sowie der Kindertagesstätte St. Sebastian in Dürrwangen Gespräche.

Beteiligt war u.a. die Schulleiterin der Musikschule, Frau Ulrike Nüsslein, die Schulleiterin der Grundschule, Frau Susanne Bößenecker, die Leiterin der KiTa, Frau Christine Hertlein, sowie der 1. und 2. Vorstand der Blaskapelle Dürrwangen, Steffen Heyer und Reiner Proff, und Dirigent Tobias Hauenstein.

Von Schule und KiTa gibt es zwischenzeitlich sehr positive Rückmeldungen. Eine Abfrage und Kommunikation mit der Elternschaft hat selbstverständlich noch nicht stattgefunden.

Grundsätzlich:

Die Kosten der Unterrichtsbeteiligung durch die Musikschule wäre von der Gemeinde Dürrwangen zu übernehmen.

Eine Behandlung dieses Themas im Marktgemeinderat hat bereits in 2016 stattgefunden. Allerdings hat der MGR damals aufgrund der zu hohen Kosten für sehr wenige Kinder eine Beteiligung an der damals noch Städtischen Musikschule Dinkelsbühl abgelehnt.

Zwischenzeitlich ist die Musikschule in einen eingetragenen Verein umgewidmet worden. Auch die finanzielle Berechnung hat sich grundlegend geändert. Schulleiterin Frau Nüßlein hat sich angeboten, dem Marktgemeinderat über die neue Musikschule sowie deren Finanzierung zu berichten und unsere Fragen zu beantworten.

Info:

Eine Terminabstimmung findet gerade statt und eine Vorstellung der Musikschule soll in einer der nächsten Sitzungen stattfinden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Novelle BayBO; Satzungsermächtigung Abstandflächen Städte und Gemeinden

Sachverhalt:

In den MGR-Sitzungen vom 15.01.2021 und 05.02.2021 wurde das Thema bereits behandelt.



Durch die Novelle der BayBO wurde die Abstandsflächentiefe von 1,0 H auf 0,4 H verkürzt. Das bedeutet, dass bei einer nach wie vor unveränderten Abstandsfläche von 3m nunmehr theoretisch Gebäudehöhen von 7,50m (bisher 3m) möglich wären.

Der Freistaat Bayern war das letzte Bundesland mit der alten Abstandsregel. Es soll mit der Regelung eine gewollte Verdichtung erfolgen. Der Flächenverbrauch kann auch dadurch reduziert werden.

In der Sitzung vom 15.01.2021 hat der MGR mehrheitlich beschlossen, eine Satzung zu erlassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage der Wohnqualität eine vertiefte Prüfung des Geltungsbereichs in den einzelnen Ortsteilen vorzunehmen und zu begründen.

Zur Abarbeitung des Arbeitsauftrags wurde damals mit Herrn Simon vom BayGT Kontakt aufgenommen. Dieser hatte empfohlen, vor einem Satzungserlass noch weitere Informationen abzuwarten. Er müsse im Auftrag der Geschäftsleitung des BayGT einen umfassenden Fachaufsatz erstellen, der den Kommunen zur weiteren Erläuterung und Umsetzung dienen soll.

Nachdem es zu einer Veröffentlichung des Fachaufsatzes nicht kam, hat 1. Bgm. Konsolke mehrmals versucht Kontakt mit Herrn Simon aufzunehmen. Im Januar 2023 kam es dann zu einer konkreten Rückmeldung von Herrn Simon.

- 1. Bgm. Konsolke bat um Informationen wie es um die Erstellung des Fachaufsatzes steht. Nachdem von den bayer. Kommunen keine nennenswerten Rückfragen zu dieser BayBO-Novelle gab, hat der BayGT die Erstellung des Fachaufsatzes zurückgenommen. Auch in den vergangenen 12 Monaten ist das Thema viel ruhiger als zunächst befürchtet verlaufen.
- Lt. Herrn Simon haben insgesamt nur wenige bayer. Kommunen eine Satzung erlassen. Sowohl die Gemeinden mit als auch ohne Satzung berichten aber kaum von Schwierigkeiten.
- 1. Bgm. Konsolke fragte bei Herrn Simon an, ob es ein neues, verbindliches Satzungsmuster gäbe. Mangels vorliegender Rechtsprechung hat sich noch keine Stelle mit einer Erarbeitung eines Musters befasst. Hierzu wäre es von Interesse, Äußerungen und Erkenntnisse von Entscheidungen des BayVGH einzuarbeiten. Das liegt nicht vor.

Wichtig ist aber nach wie vor die Grundlage für eine Satzung. Im Hinblick auf ein nicht unmögliches Klageverfahren gegen diese Gemeindesatzung ist It. Empfehlung des BayGT auf eine besonders sorgfältige Satzungsbegründung zu achten. Von einer pauschalen Übernahme des immer noch unverbindlichen Musters ist abzuraten.

Begründet werden kann eine abweichende Abstandsflächenregelung mit der Erhaltung des Ortsbildes oder der Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität. Das sind aber noch undefinierte Rechtsbegriffe. Im Übrigen sind differenzierte Einzelbetrachtungen der Ortsteile vorzunehmen.

Genau hier liegt das Problem. An welchen Prüfungsstandards und Handlungsfeldern soll sich die Verwaltung orientieren? Es ist u.a. die Situation innerhalb der verschiedenen Wohnbaugebiete zu betrachten. Die Bebauungspläne selber sind unterschiedlich alt, mit verschiedenen Baustilen aus verschiedenen Jahrzehnten. In Mischgebieten mit Altbestand für Wohnhäuser liegt eine andere Abstandssituation vor. Außerdem gibt es überwiegend ein-



und zweigeschossige Bebauung (und damit unterschiedliche Bauhöhen), die differenziert zu betrachten sind.

Aktuell ist die Verwaltung auch noch in Abstimmgesprächen mit dem Bauamt im Landratsamt. Das Abstandsflächenrecht prüft immer das LRA. Insofern ist es interessant zu erfahren, welche Vorgehensweisen das LRA und die anderen 57 Gemeinden haben. So ist z.B. zu beachten, dass eine gewisse Schwierigkeit bzgl. der Anrechnung der vielen Dacharten gibt. Auch ist zu klären wie eine Satzung auf unseren bestehenden Bebauungsplänen wirkt. In diesen BPs wird ja lediglich auf die aktuellen Regelungen der BayBO hingewiesen.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass diese sehr fachspezifischen Arbeiten nur durch ein Fachbüro mit städteplanerischem Hintergrund erstellt werden kann, was natürlich zu Kosten führen würde.

1. Bgm. Konsolke hat vor dem ganzen Hintergrund Herrn Simon um eine persönliche Einschätzung gebeten. Herr Simon erklärte, dass man dies fachlich abschließend nur vor Ort beurteilen könne. Aufgrund der Gespräche mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen in den bayer. Rathäusern neigt Herr Simon aber dazu, in einer derartigen Situation wie der in Dürrwangen keinen Handlungsbedarf anzunehmen. Nachverdichtung sei gewünscht und das 0,4er Maß sei verträglich und in ganz Deutschland so gültig. Er bittet auch zu betrachten, dass mit dem Erlass einer Satzung entsprechende Abweichungen bei Anträgen zu prüfen und oftmals zu erteilen seien.

Anmerkung 1. Bgm. Konsolke: In den vergangenen zwei Jahren gab es aufgrund der Novelle der BayBO und der damit erfolgten verkürzten Abstandsfläche (aber mind. 3m) keine Probleme. In den Nachbargemeinden Schopfloch, Langfurth und Dentlein ist keine Satzung erlassen worden. Nach Information des LRA gibt es von den 58 Kommunen im Lkr voraussichtlich eine, die eine derartige Satzung erlassen hat.

Frage: Wie soll mit der Beschlusslage "Erstellung einer Satzung" und dem Hinweis des BayGT "Eigentlich kein Handlungsbedarf" umgegangen werden?

Diskussion im MGR:

Für MGR Reuter macht die Novelle der BayBO für Städte Sinn. Aber nicht für das Land. Er plädiert dafür eine Satzung zu erlassen. Allerdings ohne Planungsbüro. Außerdem sei in der gesamte Gemeinde die gleicht Struktur anzunehmen. 1. Bgm. Konsolke weist darauf hin, dass dies dann evtl. zu Problemen beim Abriss und Neubau im Kernort von Dürrwangen führen könnte.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Altes Feuerwehrhaus Dürrwangen Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben in Sitzung vom 13.01.2023

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme Dachsanierung und Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Feuerwehrhauses wurden durch den Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung



am 13.01.2023 beschlossen, die Auftragsvergabe für das nachfolgende Gewerk an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen:

- Dachsanierung an die Fa. Bach Holzbau GmbH, 91602 Dürrwangen für Gesamt 20.680,13 EUR (inkl. 19% MwSt)
- PV-Anlage an die Fa. Riedel Elektrotechnik, 91602 Dürrwangen für gesamt 20.580,32 EUR (inkl. 19% MwSt)

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Kläranlage Studie zukünftige Abwasserentsorgung OT Sulzach - Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben in Sitzung vom 13.01.2023

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.01.2023 wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen eine Studie zur zukünftigen Abwasserentsorgung OT Sulzach erstellen zu lassen.

Die Auftragsvergabe zur Durchführung dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt an die Fa. Ingenieurbüro Miller, 90491 Nürnberg zum pauschalen Auftragswert

in Höhe von 8.496,60 EUR (inkl. 19% MwSt).

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Alte Turnhalle Dürrwangen; Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung über Auftragsvergabe in Sitzung vom 16.12.2022

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme "Austausch von zwei Türelementen" wurde durch den Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.12.2022 beschlossen, die Auftragsvergabe an den folgenden wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen:

 Austausch von zwei Türelementen an die Firma WieTec Fenster GmbH, Deffersdorfer Weg 4, 91632 Wieseth für Gesamt 4.337,90 EUR (inkl. 19% MwSt).

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 10 Bürgerversammlungen 2023

Sachverhalt:

Für die Bürgerversammlungen 2023 wurden mit den Ortsteilen folgende Termine vereinbart:

Ortsteil	Datum	Uhrzeit	Ort
Haslach	09.03.2023	19.30 Uhr	Schützenhaus Haslach
Halsbach	15.03.2023	19.30 Uhr	Gemeinschaftshaus Halsbach
Sulzach Hopfengarten/	17.03.2023	19.30 Uhr	Sulzacher Haisla
Flinsberg/Neuses	21.03.2023	19.30 Uhr	FW-Haus Flinsberg
Dürrwangen	23.03.2023	19.30 Uhr	Gasthaus Felsenkeller

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bekanntgaben

Erweiterungsbau KiGa:

Innen:

Die Estrichproblematik (tw 1cm zu niedrig) wurde gelöst.

In Sanitärbereich wurde der Ausgleich durch die Fliesenlegerfirma durchgeführt.

Beim Rest erfolgt die Aufbesserung durch die Bodenbelagsfirma (KW 10).

Die Kosten werden insgesamt dem Estrichverleger in Rechnung gestellt.

Ab 13. März beginnen die Bodenbelagsarbeiten.

Die Fliesenlegerarbeiten im Sanitärbereich werden diese Woche fertig.

Ebenfalls in der KW 7 erfolgt die Fertigstellung der Unterkonstruktion der Decke durch die Trockenbaufirma.

Danach beginnen die Trockenbauer mit der Akustikdecke.

Ab nächster Woche KW 8 erfolgen die Malerarbeiten.

Außen:

Sobald wetterbedingt möglich, beginnen die Arbeiten für den Außenputz.

Im Anschluss daran wird das Gerüst abmontiert.

Die Außenanlagen beginnen witterungsbedingt unmittelbar danach.

Eröffnung:

Die Verwaltung ist derzeit in Abstimmung mit der Kindergartenaufsicht im LRA. Wenn die notwendigen Sicherheitsprüfungen abgeschlossen und dokumentiert sind, kann das LRA eine Inbetriebnahme prüfen (Prüfung wird ca. 3 Wochen dauern).

<u>Hesselbergstraße – Verkehrssituation:</u>

1. Bgm. Konsolke hatte zuletzt in der letzten Sitzung am 13.01.2023 über die aktuelle Situation berichtet.

Er ist nach wie vor im Kontakt mit Anwohner Andreas Buckel

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt geplant:

Die Geschwindigkeitsmessung wurde Ende letzter Woche beendet. Aktuell werden die Informationen ausgewertet. Sobald die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung steht, wer-



den die Daten an die Polizei übermittelt. Nach deren Bewertung werden die möglichen Maßnahmen diskutiert und dem MGR vorgeschlagen.

Energiekonzept:

Am 23.01.2023 hat im LRA ein sog. "Netzwerktreffen Klimaschutz" im Lkr. AN stattgefunden. Eingeladen hatte

Lena Schwarzfischer (Klimaschutzmanagerin Lkr AN) und

Thomas Merkel (Leiter Wirtschaftsförderung u. Regionalentwicklung im LRA)

Hauptthema waren 2 Fachvorträge zum Thema Nahwärmenetze. Hauptredner war Herr Pex von C.A.R.M.E.N. e.V.

C.A.R.M.E.N. e.V., das Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk, wurde am 6. Juli 1992 in Rimpar bei Würzburg durch den Freistaat Bayern gegründet und dauerhaft gefördert. Unterstützt aktiv die Umsetzung der Ziele der Energiewende.

Der Verein befasst sich mit den Themen Holzenergie, Biogas und übrige Erneuerbare Energien sowie Mobilität, Stoffliche Nutzung, Bioökonomie, Energieeffizienz, Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit.

C.A.R.M.E.N. e.V. bietet unterschiedliche Dienstleistungen u.a. für Kommunen und die öffentliche Hand an.

Unabhängige Beratung und Projektbegleitung:

Einschätzungen zur Wirtschaftlichkeit, fachliche und methodische Unterstützung und Optimierung von Projekten, z. B. bei der Realisierung von Energiekonzepten in Kommunen Umfangreiche Publikationen und Informationsangebote:

Broschüren, Pressemitteilungen, Fachartikel, Tagungsbände sowie Internetpräsenz mit aktuellen Informationen, Branchenverzeichnissen, Terminkalender u.v.a.

Informationsveranstaltungen und Fachtagungen

Messeauftritte und -beteiligungen, Ausstellungen, Führungen,

Exkursionen

1. Bgm. Konsolke hat sofort Kontakt mit Herrn Pex aufgenommen und versucht eine mögliche Zusammenarbeit zu klären.

Am 13.02.2023 war IB Fischer (Energieberater beim Erweiterungsbau KiGa) zu einem Energiegespräch im Rathaus. Es war klar, dass er keinen großen Auftrag für Dürrwangen (v.a. in Richtung Energiekonzept) übernehmen könnte, da er berufstätig ist. Jedoch kann er kleinere autarke Aufträge bei Gebäudeüberprüfungen in Sachen Energiesparmaßnahem etc. annehmen. Dennoch hat er der Verwaltung insgesamt ein paar Tipps geben können. So gab er Hinweise, welche Firmen/Einrichtungen zur Unterstützung kontaktiert werden können. Grundsätzlich gibt er zu bedenken, dass kleine Gemeinden wie Dürrwangen bei der Erstellung eines Energielenzente Brehleme behan werden. Zum einen ist die Zehl der Energiebe

lung eines Energiekonzepts Probleme haben werden. Zum einen ist die Zahl der Energieberater überschaubar, zum anderen sind diese bereits überlastet. Herr Fischer rät zum "Weg der kleinen Schritte" und diese selbst umzusetzen.

So schätzt er die bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde, PVA auf kommunale Gebäude/Flächen, als sehr gut ein. Auch macht es Sinn, dass diese Einrichtungen auf deren Energieeinsparpotentiale hin überprüft werden.

Herr Fischer empfiehlt auch für mögliche FPVA einen Kriterienkatalog durch den MGR beschließen zu lassen.

Weitere Vorgehensweise:

Es erfolgt eine weitere Einberufung des Ausschusses EZJ.

Die Verwaltung wird auf Basis von bereits eingeholten Kriterienkatalogen von anderen Kommunen einen Entwurf für Dürrwangen erstellen, der im Ausschuss beraten werden kann. Beratung ob Herr Fischer (oder anderes IB) die kommunalen Gebäude auf Energieeffizienz überprüfen soll.



MGR Reuter fragt nach, ob schon Kontakt mit dem Städteplaner Rühl aufgenommen wurde. Bisher noch nicht, so 1. BGM Konsolke.

FW-Haus Haslach:

Die Fa. Schmiedl ist mit dem Einbau der restlichen Spindheizungen fertig geworden. Am 26.01.23 war die Fa. Schmiedl und Planer Moritz Wilde zusammen mit Vertreter der Verwaltung und1. Bgm. Konsolke vor Ort und wir haben das Ergebnis "angeschaut" / angefühlt. Die Heizung hat jetzt die doppelte Leistung als zuvor und es konnten angenehme 15 Grad im FW-Haus gemessen werden. Wenn man in den Spinden die Temperatur erfühlt, kommt durch den Boden sehr warme Luft nach oben. Die Uniformen fühlen sich trocken und angenehm an – keinesfalls kalt. Eher sogar warm. Die Heizung läuft derzeit auf Stufe 1 und dürfte damit ausreichend sein. V.a. für Zeiten nach einem Einsatz kann man an einem Regler (an der Türe Richtung Besprechungsraum) die Heizung temporär um 1, 2, 3 oder sogar 4 Stunden auf Stufe 2 erhöhen. Nach der eingestellten Zeit stellt sich der Regler automatisch wieder auf Stufe 1 (15 Grad) zurück.

Die Verwaltung hat Kommandanten Uwe Burkhard über die Fertigstellung der Spindheizung informiert und gebeten für 1 Woche täglich den Stromverbrauch zu notieren, damit man ein Gefühl dafür bekommen. Kommandant Burkhard wird das übernehmen. Bei deutlich niedrigeren Außentemperaturen wird man dies nochmal genau beobachten. Man geht derzeit allerdings davon aus, dass die jetzt erreichte Temperatur im FW-Haus auch für kalte Tage und Nächte ausreichen wird.

Insgesamt war man positiv überrascht, dass jetzt so eine deutliche Verbesserung eingetreten ist. Nach Planer Wilde liegt das aber auch an der 2022 vorgenommenen Isolierung im Dach. Sollte sich der Zustand im FW-Haus – wovon man ausgeht – nicht verändern, werden weitere Heizungsmodule (Marmorplatten etc.) nicht mehr notwendig werden.

Aktuelle Info von Kommandant Uwe Burkhard:

In den kalten Nächten hatte es 13 Grad in der Fahrzeughalle. Er hat dies für gut empfunden. Allerdings muss noch abgewartet werden wie die Schutzanzüge trocknen.

Aufruf von LR Dr. Ludwig:

Der Lkr sucht dringend nach geeigneten Flüchtlingsunterkünften und ruft zur Unterstützung auf. Gesucht sind:

- Wohnungen
- größere Obiekte
- erschlossene BauGS für Containeranlagen
- Schul- und Pfarrhäuser
- Gaststätten
- geeignete Hallen (landwirtschaftlich, gewerblich, die innen mit Containern oder Zelten bestückt werden können)

Einladung an den MGR zu verschiedenen Veranstaltungen:

25.2.23 JHV FW Halsbach

25.3.23 Starkbierfest der Blaskapelle Dürrwangen in der Alten Turnhalle

8. – 11.6.23 Jubiläumsfeiern in Lehengütingen

Posaunenchor 100 Jahre

Musikverein 30 Jahre

Feuerwehr 125 Jahre

Haupttag 11.6.23 mit Festgottesdienst um 9.30h und anschl. Mittags- und Kaffeetisch (danach Ausklang)



<u>Termin nächste Sitzung</u> Freitag, 03. März 2023, 18.30 Uhr

TOP 12 Sonstiges

Gehweg zwischen diska und Fa. Schmiedl:

MGR Huber fragt nach, wie der Stand bei dem Bau des Gehwegs zwischen diska und Fa. Schmiedl ist. 1. Bgm. Konsolke erwiedert, dass er es sich zwar angeschaut, aber noch nichts unternommen hat.

Holzarbeiten Zeltplatz Haslach:

MGR Reuter wurde von Herrn Rühl darauf angesprochen, dass in die durch die Hecke zu einem Anwesen am Zeltplatz eine Fahrgasse gemacht wurde. Er möchte wissen, ob dies durch den Bauhof erfolgt ist und was mit den Ästen usw. geschieht. 1. Bgm. Konsolke erwiedert, dass dies durch den Bauhof erfolgte und die Äste für die Gäste des Zeltplatzes sind.

Biberproblematik Haslach:

MGR Reuter möchte wissen, ob man gegen die Biber, durch dessen Bauten, die Wiese eines Haslacher Landewirts überflutet wird nichts unternehmen kann. 1. BGM Konsolke hat dies abgeklärt. Aktuell kann nichts gemacht werden. MGR Reuter ist der Meinung, dass hier der Druck auf die Regierungen in Land, Bund und EU durch die Kommunen massiv erhöht werden muss.

<u>Schriftführer:</u>
Eva Lehr

<u>Vorsitzender:</u>
Jürgen Konsolke